

Damit sind, soweit es sich um die veröffentlichten Dokumente handelt, beide Handschriften herausgegeben. Bei dem Gutachten des Salmerón werden auch die Lesarten des von Ehes herausgegebenen Cod. trid. 121 und die von Ehes gemachten Korrekturen verwertet. Wenn auch die Theologi minores keine entscheidende Stimme auf dem Konzil hatten, so sind ihre Gutachten doch nicht nur für die Anschauungen der damaligen Theologen, sondern auch für das rechte Verständnis der Konzilsdekrete von nicht geringer Bedeutung, so daß deren Herausgabe sehr zu begrüßen ist.

Druck und Ausstattung des Buches machen der Druckerei des Kollegs von Oña alle Ehre.

Joh. Rabeneck S. J.

Ziegler, J. G., *Die Ehelehre der Pönentialsommen von 1200—1350. Eine Untersuchung zur Geschichte der Moral- und Pastoraltheologie.* (Studien zur Geschichte der kath. Moraltheol., 4). 8^o (XXIV u. 320 S.). Regensburg 1956, Pustet. 19.50 DM.

Die letzten Jahrzehnte haben mehrere moralgeschichtliche Studien über die mittelalterliche Sexual- und Ehelehre hervorgebracht. Nach den Sonderstudien über Thomas und Albertus hat M. Müller Z. zu einer solchen über die Pönentialsommen von 1200—1350 angeregt. Z. zieht in guter Auswahl die mehr *kanonistisch* ausgerichteten Summen der Robert v. Flamesbury, Conrad O. P., Raymund v. Pennaforte O. P., Wilhelm v. Rennes O. P., Monaldus v. Capo d'Istria O. Min., die des mehr *dogmatisch* interessierten Johannes v. Freiburg sowie die mehr *ethisch* orientierten des Astesanus v. Asti O. Min. und des Bartholomäus v. Pisa O. P. heran; außerdem einige Glossisten. Zweifellos interessiert den Theologen die Lehrentwicklung in der eigentlichen theologischen Literatur („Primärliteratur“) mehr als in der von ihr abhängigen Pönentialsommerliteratur („Sekundärliteratur“, die Verf. gut mit dem heutigen „Jone“ vergleicht). Aber es ist doch — zumal auch unter pastoralgeschichtlicher Hinsicht — interessant, zu sehen, wie die Entwicklung der Sexual- und Ehelehre im 13. und 14. Jahrhundert sich auch in den Büchern widerspiegelt, die über den Seelsorger unmittelbarer praktischen Einfluß auf das christliche Leben gewinnen. Verf. stellt fest, daß die kanonistische Entwicklung stets sofort auch in den Pönentialsommen verzeichnet wird, während die Einflußnahme der großen Theologen langsamer vor sich geht. Ein Studium der Primärliteratur kann natürlich tiefer in die theologische Gedankenwelt der Zeit eindringen als das Studium der Sekundärliteratur; doch vermag der Verf. auch diese zum Sprechen zu bringen, zumal er — in gewissen Grenzen — immer wieder auf die zugrundeliegende Primärliteratur zurückgreift oder verweist. Durch Heranziehung dessen, was andere Forscher schon erarbeitet haben, erhebt so an Hand der Pönentialsommen eine ziemlich dichte Darstellung der Gedankenwelt jener Jahrzehnte.

Nach eingehenden literaturgeschichtlichen Vorbemerkungen im 1. Teil handelt Verf. im 2. Teil über das Wesen der Ehe (Lebens- und Leibsgemeinschaft, persönliches Recht und persönliche Eignung, die pastorale Bedeutung der Konsens- theorie). Der 3. Teil behandelt die Wertung der Ehe (Verständnis und Motivierung der Ehegüterlehre), der 4. den Vollzug der Ehe (formale und materiale Normen; die Dämonisierung des Geschlechtlichen). Der 5. Teil bietet eine gute Zusammenfassung. Da die entsprechenden Fragen in ihrer Entwicklung aus anderen Studien — wenn auch nicht anhand der Pönentialsommen — bekannt sind, ist es hier nicht erforderlich, darauf einzugehen.

Bei einzelnen Interpretationen könnte man vielleicht auch anderer Meinung als der Verf. sein. Als Beispiel, das allerdings von einiger Bedeutung ist, sei das pseudogregorianische Dekret gewählt. Z. versteht mit seinem Lehrer Müller das „voluptas . . . in culpa est“ (PL 77, 1194 A) und „voluptas ipsa esse sine culpa nullatenus potest“ (ib. 1196 D) dahin, daß das *Empfinden* der Lust schon als Sünde angesehen wird (170). Das legt der Text und der Hinweis auf Psalm 50, 7 zunächst nahe. Und doch ist „nullatenus“ vielleicht *cum grano salis* zu nehmen und muß voluptas als *consensus* in voluptatem verstanden werden. Denn ausdrücklich wird von Kirchenbesuch und Eucharistie nicht ausgeschlossen, wer die Ehe vollzieht um der Nachkommenschaft und nicht um der Lust willen, so daß er „in igne positus nescit ardere“ (ib. 1197 B). Die von Kirchenbesuch und Eucharistie ausschließende

Lust des Ehevollzugs (1196 D) scheint also als die im Vollzug *beabsichtigte* Lust begriffen zu werden; „nullatenus“ setzt voraus, daß — wenn auch nur im allgemeinen — die Lustintention es ist, die zum Verkehr führt. Positiv heißt es: „mulieri vir miscetur quando illicitae concupiscentiae *animus* in cogitatione per delectationem *coniungitur*“, so daß „se gravari per nequitiam pravae *voluntatis* videt“ (ib. 1196 B); muß das nicht als vom *consensus* gesagt verstanden werden? Wir stellen diese Interpretation zur Diskussion. Sie scheint nicht nur dem Text gerechter zu werden, sondern läßt das pseudogregorianische Dekret auch in der Denkweise Augustins und Gregors d. Gr. stehen. Wie das Dekret wären möglicherweise auch andere Schriftsteller, die von der Lust als Sünde sprechen, zu verstehen.
J. Fuchs S. J.

Haubst, R., *Das Bild des Einen und Dreieinen Gottes in der Welt nach Nikolaus von Kues* (Trierer theol. Studien, 4). gr. 8^o (XXII u. 346 S.) Trier 1952, Paulinus-Verlag. — Ders., *Die Christologie des Nikolaus von Kues*. gr. 8^o (XXIII u. 336 S.) Freiburg 1956, Herder. 20.— DM.

Um den Anfang einer Darstellung der gesamten Theologie des N. v. K. zu machen, beginnt der Verfasser mit der Darlegung der Trinitätslehre, die eine Schlüsselstellung im Lehrgebäude einnimmt, um daran anschließend in einem zweiten, ebenfalls umfangreichen Band die Christologie in den Grundthesen vorzulegen. Nicht geringen Schwierigkeiten ist dabei ein eindringendes Verständnis ausgesetzt, unter denen der Mangel einer kritischen Gesamtausgabe nicht einmal die größte ist. Der Verf. benutzt z. T. hsl. Material und sieht als seine Hauptquelle die Predigt an. Bekannt und zugegeben sind die Schwierigkeiten, die sich aus der verschiedenartigen Interpretationsmöglichkeit der grundlegenden Positionen kusanischen Denkens, wie der *docta ignorantia*, der *coincidentia oppositorum* und der *ars coniecturalis*, herleiten. Das Ineinander einer durchgehenden Metaphysik eigener Prägung mit spekulativer Theologie in Anwendung ‚ägnigmatischer Intellektualbegriffe‘ bereitet einer klaren Darlegung nicht geringe Hemmungen, so wenn es z. B. in der Sprache des Kardinals heißt: ‚non est vocabulis insistendum‘, ‚terminos intellectualiter transferre‘, ‚potius ad intentionem quam ad verba‘. Nimmt man zu diesen Schwierigkeiten mehr sprachlicher Art die Einwirkung der Einflüsse, die sich aus der wechselnden Benutzung verschiedenartiger Quellen und der bekanntgewordenen Literatur der Zeit aufweisen lassen, so ist damit hinreichend angedeutet, wie sorgfältig und kritisch eine einigermaßen verlässliche Deutung der kusanischen Texte voranzugehen hat. Der Kusaner hat seine Gotteslehre nicht nach der Art der systematischen mittelalterlichen Summen vorgelegt. Geht man nun einmal von der Kenntnis der Scholastik und dem Verhältnis des Kusaners zu ihr aus, so muß die vertiefte Interpretation des Dogmas auch unter der Rücksicht betrachtet werden, ob durch die Rezeption der geistigen Umwelteinflüsse ein Bruch mit dem mittelalterlichen Denken vollzogen ist und wie weit die Grundgedanken neuer Prägung fruchtbarer Ansatz zu einer anknüpfenden Weiter- und Höherführung des tradierten Lehrgutes werden konnten oder geworden sind.

Ausgangspunkt für die trinitarische Gottesauffassung bietet die erste Predigt: ‚Fides autem catholica est haec‘. N. v. K. sucht die Trinität zu erfassen im Aufstieg von der Schöpfung her, vom uns Bekannten, um zum Unbekannten fortzuschreiten, auf dem Weg der Analogien also. Die von N. selbst gegebene Gliederung der trinitarischen Analogien setzt eine durchgängige Dreieinheit im metaphysischen Aufbau des Universums voraus; er findet Analogien dieser Art im Bereich der sinnenfälligen Welt, der kosmisch-metaphysischen Ordnung sowie der unmittelbaren Anschauung und, seiner Eigenart entsprechend, im mathematischen Bereich. Unter anderen finden sich als Ternare: *esse-vivere-intelligere*, *principium-medium-finis*, *causa efficiens-formalis-finalis*, *materia-forma-conexio*. Besondere Erwähnung verdient der ‚Lullische Dreischlag: ‚-tivum, -bile, -are‘. (Eine Sonderuntersuchung über den Einfluß des Raimundus Lullus ist demnächst von P. Colomer zu erwarten.) Ungewöhnlich ist die Neigung des Kusaners, in der sichtbaren Schöpfung nicht nur Spuren, sondern auch Bilder, Abbilder des trinitarischen Mysteriums aufzuzeigen. Jedoch wird der Mensch als Bild des dreieinigen und dreifaltigen Gottes im eigentlichen Sinn betrachtet, wobei die Ternare *spiritus-corporis-conexio*, *memoria-intel-*